

nisse an die Art und Weise der Produktivkraftentwicklung, an den Inhalt der Staatspolitik, an die Ausprägung seines Klassenwesens. Vor allem der Kampf um Frieden und Abrüstung hat entscheidenden Einfluß auf alle vom sozialistischen Staat auszuübenden Funktionen und deren Entwicklung. Es kommt zu einer zunehmenden Durchdringung und gegenseitigen Abhängigkeit innerer und äußerer Funktionen des Staates, zu einer qualitativen inhaltlichen Anreicherung der bisherigen Funktionen, aber auch zur Herausbildung neuer Staatsfunktionen (vgl. Kap. 2).

Das neue Verhältnis des sozialistischen Staates zum gesellschaftlichen Fortschritt steht im engen Zusammenhang zu den Prinzipien seiner Tätigkeit, insbesondere zum grundlegenden Prinzip des demokratischen Zentralismus. Darin sind eingeschlossen die Verantwortung des Staates für die Durchsetzung der im Volkswirtschaftsplan ausgedrückten gesamtgesellschaftlichen Interessen auf allen Ebenen, die wachsende Einbeziehung der Werktätigen in die Leitungstätigkeit sowie die aktive und verantwortliche Teilnahme der Bürger an der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle wichtiger staatlicher Entscheidungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

Die Fähigkeit des Staates, den gesellschaftlichen Fortschritt aktiv und allseitig durchzusetzen, hängt davon ab, wie er als Bewegungs- und Lösungsform der diesen Prozeß prägenden gesellschaftlichen Widersprüche auch weiterhin funktionstüchtig bleibt (vgl. Kap. 1). Von besonderer Bedeutung sind dabei die im sozialistischen Staat selbst wirkenden, seine Weiterentwicklung fördernden Widersprüche, so zwischen der zunehmenden Kompliziertheit und Komplexität der gesellschaftlichen Beziehungen und ihrer leitungsmäßigen Beherrschung, zwischen der notwendigen Nutzung der Erfahrungen der Experten und der zugleich gebotenen Berücksichtigung der sozialen Erfahrungen der Massen, zwischen der zunehmenden Bedeutung des Zentralismus und der erforderlichen neuen Qualität demokratischer Mitwirkung.

Konstruktionen von einem „pluralistischen Sozialismus“, nach denen die Staatspolitik und das Recht im Wechselspiel und als Kompromiß zwischen **spontan agierenden Interessengruppen wirken, sind völlig untauglich, diese Widersprüche zu lösen.** Sie widersprechen nicht nur der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie, sondern auch den realen Gestaltungsprozessen des Sozialismus, den bisher gewonnenen Erfahrungen und dem notwendigen zukünftigen Verlauf. Sie gehören entweder in das Reich der Utopie, der unbegründeten subjektivistischen Spekulation, oder aber in das Konzept antikommunistischer Zweckpropaganda.

Sozialismus und Kommunismus sind nur als bewußt und planmäßig gestaltete Gesellschaftsformation entwicklungsfähig, in der die Elemente der Plan-

cialist State", International Political Science Review (Beverly Hills, London), 1985/1, S. 48; Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des sozialistischen Staates, Berlin 1986, S. 149; N. S. Makarewitsch, Sozialistitscheskoje gossudarstwo i ochrana okruschajuschtschej sredy, Saratow 1982.